



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und  
Verkehrsausschusses  
am Montag 07.03.2016**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**Ausschussmitglieder**

Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadtrat Herbert Diller, ab 18:12 Uhr anwesend  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Stellvertreter**

Stadtrat Werner Pflaum, Vertretung für Herrn Matthias Diller  
Stadträtin Stefanie Stollberger, Vertretung für Herrn Dr. Hans Parthemüller, ab 18:10 Uhr  
anwesend

**Schriftführer/in**

Verw.-Fachwirt Markus Kraus,

**von der Verwaltung**

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,

***Entschuldigt:***

**Ausschussmitglieder**

Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
  - 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (12/2016) zur Errichtung von Schleppdachgauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 748/11 der Gemarkung Hallstadt, Sandstraße 10 **BA/436/2016**
  - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (13/2016) zum Umbau sowie Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes zur Wohnnutzung auf dem Grundstück Fl. Nr. 3 der Gemarkung Dörfleins, Dörfleinser Straße 28 **BA/437/2016**
  - 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (14/2016) zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses und Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 691/12 der Gemarkung Hallstadt, Friedhofstraße 27 **BA/438/2016**
  - 1.4 Antrag auf Baugenehmigung (15/2016) zur Nutzungsänderung des vorhandenen Wohnhauses zur Unterkunft für Flüchtlinge und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl. Nr. 580 Gemarkung Hallstadt, Landsknechtstraße 90 **BA/433/2016**
  - 1.5 Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (69/2015) zum Neubau von drei Eigentumswohnungen sowie eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 211 (Teilgrundstück) der Gemarkung Hallstadt, Valentinstraße 1 **BA/439/2016**
  - 1.6 Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (1/2016) zum Umbau des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung sowie eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 282 der Gemarkung Hallstadt, Bahnhofstraße 16 **BA/440/2016**
  - 1.7 Verlängerung des Antrages auf Baugenehmigung (44/2011, Az. LRA 20111188) zur Errichtung eines Carports sowie Umbau der Garage in einen Hobbyraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 662 (Teilgrundstück) der Gemarkung Dörfleins, Am Ziedergraben 38 **BA/435/2016**
  - 1.8 Antrag auf Baugenehmigung (16/2016) zur Nutzungsänderung eines Verkaufsraumes zur Schaffung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber auf dem Grundstück Fl. Nr. 1633/16 Gemarkung Hallstadt, Dr.-Robert-Pfleger-Straße 19a **BA/447/2016**
- 2 Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau;  
Einrichtung eines Instrumentenflugbetriebes für Hubschrauber (Hubschrauber-IFR);  
Stellungnahme der Stadt Hallstadt **BA/434/2016**

### 3 Bauleitplanung

**3.1** 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung; **BA/442/2016**  
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**3.2** Bebauungsplan "Neuordnung ERTL-Zentrum"; **BA/441/2016**  
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**4** Parkplatz Freibad (ehem. Minigolfanlage); **BA/444/2016**  
Vorstellung der Planung durch das Ing.-Büro Weyrauther, Bamberg, und Zustimmung zum Entwurf

**5** Auffahrtsast Emil-Kemmer-Straße/Staatsstraße 2190; **BA/445/2016**  
Vorstellung der Vorplanungen durch das Ing.-Büro Weyrauther, Bamberg, und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**6** Mitteilungen

**7** Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1     **Bauanträge**

---

##### **TOP 1.1     Antrag auf Baugenehmigung (12/2016) zur Errichtung von Schleppdachgauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 748/11 der Gemarkung Hallstadt, Sandstraße 10**

###### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplanes „Nr. 1, Hallstadt Süd“.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen:       Ja: 9   Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

##### **TOP 1.2     Antrag auf Baugenehmigung (13/2016) zum Umbau sowie Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes zur Wohnnutzung auf dem Grundstück Fl. Nr. 3 der Gemarkung Dörfleins, Dörfleinser Straße 28**

###### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (14/2016) zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses und Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 691/12 der Gemarkung Hallstadt, Friedhofstraße 27**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 5, Westliche Karlstraße“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze
- Überschreitung der GRZ
- Änderung der Dachform (Flachdach statt Satteldach)

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadträtin Stollberger ab 18:10 Uhr anwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.4 Antrag auf Baugenehmigung (15/2016) zur Nutzungsänderung des vorhandenen Wohnhauses zur Unterkunft für Flüchtlinge und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl. Nr. 580 Gemarkung Hallstadt, Landsknechtstraße 90**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 3, Landsknecht-Gartenstraße-Bahnlinie/Lichtenfels“. Die Gebietsart entspricht an dieser Stelle einem „Reinen Wohngebiet“ (WR) nach § 3 BauNVO.

In „Reinen Wohngebieten“ können Anlagen für soziale Zwecke ausnahmsweise zugelassen werden. Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurden bauplanungsrechtliche Erleichterungen eingeführt, die über die bisherigen Regelungen in § 246 BauGB hinausreichen.

Gemäß § 246 Abs. 11 BauGB gilt in diesem Fall § 31 Abs. 1 BauGB mit der Maßgabe, dass dort bis zum 31.12.2019 Unterkünfte für Flüchtlinge in der Regel zugelassen werden sollen.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 3, Landsknecht-Gartenstraße-Bahnlinie/Lichtenfels“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Reines Wohngebiet“ (WR) nach § 3 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Ausnahme beantragt:

- Errichtung einer Anlage für soziale Zwecke

Dieser Ausnahme wird – befristet bis zum 31.12.2019 - zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung, dass die Befristung gemäß der Sonderregelungen für Flüchtlinge (§ 246 Abs. 11 Satz 1 BauGB) bis maximal 31.12.2019 gilt, erteilt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadtrat Diller H. ab 18:12 Uhr anwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.5 Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (69/2015) zum Neubau von drei Eigentumswohnungen sowie eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 211 (Teilgrundstück) der Gemarkung Hallstadt, Valentinstraße 1**

Der Bauherr hat zwischenzeitlich eine geänderte Planung vorgelegt. Diese wurde dem Büro RSP zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Stellungnahme des Büros RSP vom 04.03.2016 ist folgendes zu entnehmen:

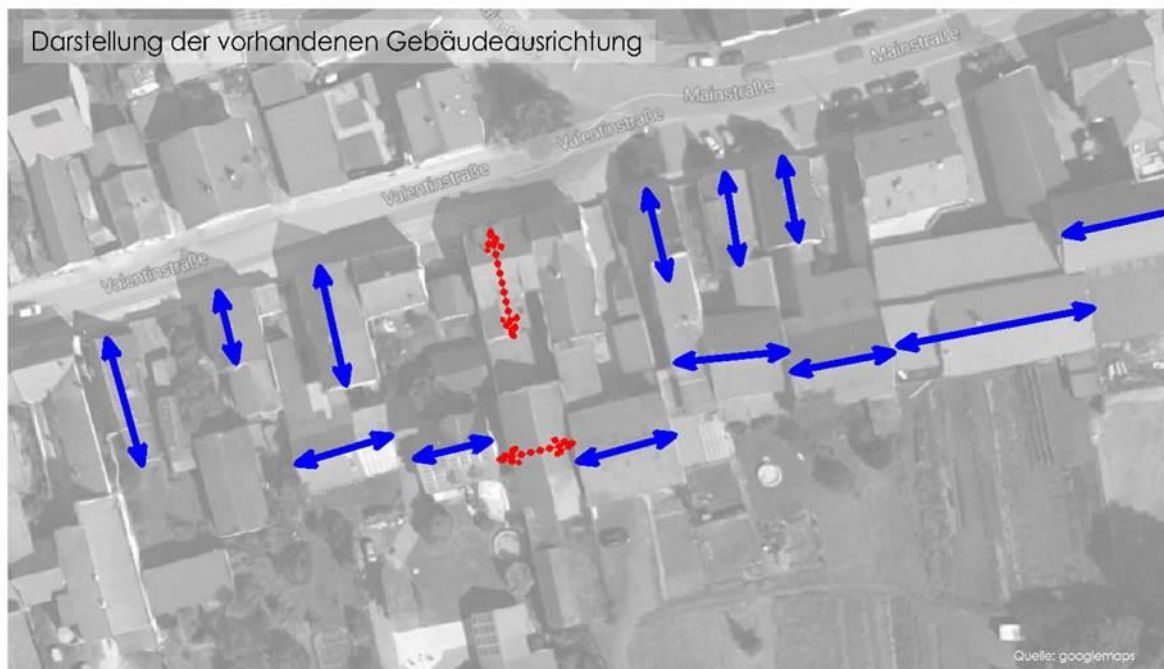
*„Zum oben genannten Anwesen erhielten wir zwischenzeitlich eine geänderte Planung. Diese sieht vor, einen in der Tiefe etwas reduzierten Baukörper an der Valentinstraße anzuordnen (bestehende Fenster des Nachbaranwesens). Im rückwärtigen Grundstück soll nun das bisher an der Valentinstraße vorgesehene Gebäude errichtet werden.*

*Aus städtebaulicher Sicht ist dazu folgendes anzumerken:*

*- Das rückwärtige Gebäude war bisher entsprechend der angrenzenden Scheunen- und Wohnhausbebauung ebenfalls traufständig zum Verlauf der Valentinstraße und damit zur südlich angrenzenden Freifläche angeordnet.*

*- Die ausschließliche Verschiebung des bisher nördlichen Gebäudes nach Süden –ohne Anpassung der Firstrichtung- ist aus städtebaulicher Sicht nicht nachvollziehbar und auch nicht hinnehmbar.*

*Das südliche Bauteil ist in der Abfolge der traufständigen Gebäude der Umgebung, wie in der bisherigen Planung auch, traufständig anzuordnen.*



Begleitende Bauberatung zum Anwesen Valentinstraße 1 in Hallstadt  
04.03.2016, ohne Maßstab



*Die oben eingefügte Skizze verdeutlicht die maßgebliche Ausrichtung der Gebäude der Nachbarschaft.*

*Dies war auch so in den hier geltenden Bebauungsplan der Stadt Hallstadt eingeflossen und entsprechend festgesetzt worden (vgl. auch Festsetzung der Gebäudeausrichtung im B-Plan zu WB2 bzw. WB1).*

*Es wird daher vorgeschlagen, in diesem Bereich die frühere Planung zu realisieren.“*

### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung und der Stellungnahme des Büros RSP vom 04.03.2016.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neue Stadtmitte“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Besonderes Wohngebiet“ (WB1 und WB2) nach § 4a BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Terrasse südlich von Haus 2

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung, dass die Firstrichtung von Haus 2 in Ost-West-Richtung verläuft, erteilt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.6 Erneute Behandlung des Antrages auf Baugenehmigung (1/2016) zum Umbau des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung sowie eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 282 der Gemarkung Hallstadt, Bahnhofstraße 16**

Der Antrag auf Baugenehmigung (1/2016) zum Umbau des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 282 der Gemarkung Hallstadt, Bahnhofstraße 16, wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 18.01.2016 behandelt.

Die damals geforderte Pergolen-Struktur zum Lückenschluss zwischen den Gebäuden, wurde mit der aktuellen Planung vom 22.02.2016 durch eine Wandscheibe ersetzt.

Herr Schmitz-Klopf, Büro RSP, nimmt zur Planung vom 22.02.2016 wie folgt Stellung:

*„Mit der Planung vom 22.02.2016 findet der Kollege eine gestalterische Lösung für den Lückenschluss zwischen den Gebäuden (Wandscheibe).“*

*Die Empfehlung, der Planung zuzustimmen; gilt weiterhin.“*

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung mit der geänderten Planung vom 22.02.2016.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB und im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.



Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadtrat Hofmann nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.7 Verlängerung des Antrages auf Baugenehmigung (44/2011, Az. LRA 20111188) zur Errichtung eines Carports sowie Umbau der Garage in einen Hobbyraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 662 (Teilgrundstück) der Gemarkung Dörfleins, Am Ziedergraben 38**

Das Landratsamt Bamberg teilte der Stadt Hallstadt mit Schreiben vom 17.02.2016 mit, dass der Bauherr mit Antrag vom 07.02.2016 fristgerecht die Verlängerung der Baugenehmigung (BVz. 44/2011, Az. LRA 20111188) beantragt hat.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Verlängerung.

Der Verlängerung der Baugenehmigung vom 12.04.2012 (Az. LRA 20111188, BVz. 44/2011) um zwei Jahre wird zugestimmt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.8 Antrag auf Baugenehmigung (16/2016) zur Nutzungsänderung eines Verkaufsraumes zur Schaffung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber auf dem Grundstück Fl. Nr. 1633/16 Gemarkung Hallstadt, Dr.-Robert-Pfleger-Straße 19a**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lau-banger Nord“. Die Gebietsart entspricht an dieser Stelle einem Gewerbegebiet (GE) § 8 BauN-VO.

Für Nutzungsänderungen in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten nach den §§ 8 bis 11 BauNVO kann gemäß § 246 Abs. 12 Satz 1 Nr. 2 befreit werden.

## **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Laubanger Nord“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Schaffung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in einem bestehenden Verkaufsraum

Dieser Befreiung wird – befristet bis zum 31.12.2019 - zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung, dass die Befristung gemäß der Sonderregelungen für Flüchtlinge (§ 246 Abs. 12 Satz 1 BauGB) bis maximal 31.12.2019 gilt, erteilt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

## **TOP 2      Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau; Einrichtung eines Instrumentenflugbetriebes für Hubschrauber (Hubschrauber-IFR); Stellungnahme der Stadt Hallstadt**

Mit Schreiben vom 08.02.2016 informierte die Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, die Stadt Hallstadt über die geplante Einrichtung eines Instrumentenflugbetriebes für Hubschrauber auf dem Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau. Es wird um Stellungnahme bis spätestens 13.05.2016 gebeten. In der Zeit vom 10. März bis 11. April 2016 erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Laut Planunterlagen dient der Sonderlandeplatz in erster Linie dem Einsatz von Hubschraubern im Werksverkehr. Auf dem Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau wird die Errichtung eines Non-precision Heli-IFR-Flugbetriebes für Helikopter auf der bereits bestehenden Start- und Landebahn geplant. Es ist ein Betrieb zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr beantragt.

Gemäß Planunterlagen ist die An- und Abflugfläche nicht über bebaute Gebiete der Stadt Hallstadt beabsichtigt. Im Schallimmissionsgutachten wird ausgeführt, dass schädliche Umwelteinwirkungen, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch Fluglärmimmissionen nicht zu erwarten sind.

## **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Unterlagen zur Einrichtung eines Instrumentenflugbetriebes für Hubschrauber und der Sachvortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Von Seiten der Stadt Hallstadt werden keine Einwände gegen die beabsichtigte Einrichtung eines Instrumentenflugbetriebes für Hubschrauber erhoben, sofern für die bebauten Gebiete der Stadt Hallstadt keine Einschränkungen, insbesondere bei den Lärmimmissionen, durch den Betrieb entstehen.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 1**

**Anmerkung:**

Gegenstimme: Stadträtin Birk

---

**TOP 3 Bauleitplanung**

---

**TOP 3.1 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung;  
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der vom Büro Manfred Jahnke, Pfedelbach, ausgearbeitete Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.03.2016 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung durchzuführen. Die Auslegung soll gem. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

---

**TOP 3.2 Bebauungsplan "Neuordnung ERTL-Zentrum";  
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Bebauungsplan-Vorentwurf „Neuordnung ERTL-Zentrum“ wurde vom Büro Manfred Jahnke, Pfedelbach, erstellt und wurde den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vorgestellt. Der Vorentwurf sieht ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO und Sondergebiete nach § 11 BauNVO vor.

## **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und des vorgelegten Vorentwurfes zum Bebauungsplanverfahren „Neuordnung ERTL-Zentrum“.

Der vom Büro Manfred Jahnke, Pfedelbach, ausgearbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neuordnung ERTL – Zentrum“ mit Begründung, Umweltbericht und Relevanzprüfung zum Artenschutz in der Fassung vom 03.03.2016 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung durchzuführen. Die Auslegung soll gem. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

## **TOP 4      Parkplatz Freibad (ehem. Minigolfanlage); Vorstellung der Planung durch das Ing.-Büro Weyrauther, Bamberg, und Zustimmung zum Entwurf**

### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen von den Planungen des Ing.-Büros Weyrauther, Bamberg, zur Gestaltung des Parkplatzes am Freibad (ehem. Minigolfanlage).

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Variante 2 unter Ergänzung der Erhöhung der Anzahl von Mutter- und Kindparkplätzen, der Prüfung der Errichtung einer Eislauffläche und Ergänzung der Eingrünung (Bäume), weiterzuverfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und die Genehmigungsplanung einschließlich der Bauantragsstellung, vorzubereiten.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

## **TOP 5      Auffahrtsast Emil-Kemmer-Straße/Staatsstraße 2190; Vorstellung der Vorplanungen durch das Ing.-Büro Weyrauther, Bamberg, und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Der Stadtrat Hallstadt hat in seiner Sitzung am 16.07.2014 beschlossen, einen sog. Auffahrtsast zwischen der Emil-Kemmer-Straße und der Staatsstraße 2190 zu bauen. Nach Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg und der Erstellung des Verkehrskonzeptes konnte die Notwendigkeit dieser Maßnahme nachgewiesen werden.

Das Ing.-Büro Weyrauther, Bamberg, hat hierzu drei Varianten (A, B und C) einer möglichen Anbindung entworfen. Grundsätzlich wird vom Staatlichen Bauamt Bamberg eine Förderung der Maßnahme in Aussicht gestellt, wenn dadurch eine Entlastung des Knotenpunktes „Dürsee-Straße/Hallstadter Straße/Kaspar-Schulz-Straße/Emil-Kemmer-Straße/Staatsstraße 2190“ er-

reicht wird. Weitere Voraussetzung einer Fördermöglichkeit ist, dass auch der Schwerlastverkehr über den Auffahrtsast fahren kann. Nach Prüfung der Unterlagen durch das Staatliche Bauamt Bamberg kann nur Variante B ausgeführt werden. Eine Zustimmung zu den Varianten A und C kann nicht seitens des Staatlichen Bauamtes Bamberg nicht erfolgen.

Bezüglich der Geh- und Radwegführung kommen für das Staatliche Bauamt Bamberg nur die Varianten 2 oder 3 in Betracht, wobei der Variante 2 (Geh- und Radwegunterführung) aus Gründen der Verkehrssicherheit der Vorrang zu gewähren ist. Näheres ist im Rahmen einer Verkehrsschau zu erörtern.

#### **Beschluss 1:**

Es wird Kenntnis genommen von den Vorplanungen des Ing.-Büros Weyrauther, Bamberg, zum Auffahrtsast (Straße).

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Variante B (LKW-Verkehr möglich, nur Einfädelspur auf die Staatsstraße) weiterzuverfolgen.

Das Ing.-Büro Weyrauther, Bamberg, wird beauftragt, die Entwurfsplanung vorzubereiten. Die Verwaltung wird auf Grundlage der Variante B beauftragt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertr. durch das Staatliche Bauamt Bamberg, zu erarbeiten. Die Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen.

**Angenommen:                      Ja: 6    Nein: 5**

#### **Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträtinnen Birk, Stollberger, Stadträte Hofmann, Karl, Pflaum

#### **Beschluss 2:**

Es wird Kenntnis genommen von den Vorplanungen des Ing.-Büros Weyrauther, Bamberg, zum Auffahrtsast (Geh- und Radwegverbindung).

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Variante 2 (Unterführung) weiterzuverfolgen. Das Ing.-Büro Weyrauther, Bamberg, wird beauftragt, die Entwurfsplanung vorzubereiten.

**Angenommen:                      Ja: 10    Nein: 1**

#### **Anmerkung:**

Gegenstimme: Stadtrat Pflaum

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

## **TOP 6      Mitteilungen**

### **Erster Bürgermeister Söder teilte folgendes mit:**

- Bezüglich der Anfrage von Stadtrat Werner zum Thema „Zick-Zack-Linie Peter-Groh-Weg“ aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.02.2016, teilt das Ordnungsamt folgendes mit:

„Die Problematik ist dem Ordnungsamt bekannt.  
Die Einzeichnung einer Grenzmarkierung an der Einmündung der Pfarrer-Wachter-Straße in den Peter-Groh-Weg wird bereits geprüft und in der nächsten Verkehrsschau (Frühling 2016) behandelt.“

- Eine Behandlung der Ergebnisse aus der letzten Bürgerversammlung am 22.02.2016 zur Umgestaltung des Marktplatzes/Lichtenfelser Straße wird voraussichtlich in der Sitzung des Stadtrates vom 16.03.2016 erfolgen.

---

## **TOP 7      Wünsche und Anfragen**

### **Stadtrat Pflaum:**

In der Straße „An der Angelbrücke“ befindet sich mitten in der Fahrbahn ein großes Schlagloch. Es wird um Abhilfe gebeten.

### **Erster Bürgermeister Söder:**

Die Angelegenheit wird geprüft und ausgebessert, sobald Asphaltmischgut vorhanden ist.

### **Stadtrat Diller H.:**

Die in der letzten Bürgerversammlung angesprochene Querungshilfe in der Michelinstraße (Hohe Fußweg Firma Brose) sollte möglichst bald installiert werden.

### **Erster Bürgermeister Söder:**

Die Angelegenheit wird im Rahmen einer Verkehrsschau überprüft.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Markus Kraus  
Schriftführer/in